

Bekanntmachungstermin: 02.05.2020
Belegexemplar(e): 1

Öffentliche Bekanntmachung Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gem. § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz) in der zur Zeit gültigen Fassung wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 2. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Für die Stadt Eutin:

Anzahl der gültigen Eintragungen	350
Anzahl der ungültigen Eintragungen	21
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02.03.2020)	14473

Für die Gemeinde Süsel:

Anzahl der gültigen Eintragungen	39
Anzahl der ungültigen Eintragungen	5
Gesamt der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt Des letzten Tages der Eintragsfrist (02.03.2020)	4310

Eutin, 22.04.2020

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -
gez. Carsten Behnk